

**Beschluss der Landessynode
über die Bestätigung der gesetzvertretenden Verordnung
über die Zweite Theologische Prüfung**

Vom 8. Juli 2021

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat beschlossen:

Die gemäß Artikel 132 Buchstabe a der Grundordnung vom Rat der Landeskirche erlassene gesetzvertretende Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung vom 29. Mai 2020 (KABl. S. 105) wird gemäß Artikel 104 Absatz 3 der Grundordnung unter Änderung von § 22 Absatz 2 bestätigt.

In § 22 Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Diese Vikarinnen und Vikare können beantragen, nach den Bestimmungen dieser Verordnung geprüft zu werden, wenn sie ihr Vikariat wegen einer Krankheit oder aus sonstigen schwerwiegenden Gründen mit Genehmigung des Landeskirchenamtes unterbrechen; über den Antrag und eine Anrechnung der bereits erbrachten Leistungen entscheidet das Prüfungsamt.“

**Präsident der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Dr. Thomas Dittmann